

Niederschrift

über die 5. Sitzung der Gemeindevertretung Midlum am Dienstag, dem 11.12.2018, im Dorfgemeinschaftshaus Midlum.

Anwesend sind:

Dauer der Sitzung: 20:00 Uhr - 21:40 Uhr

Gemeindevertreter

Herr Simon Feddersen
Frau Hellen Früchtnicht
Herr Uwe Jensen
Herr Sascha Jessen
Frau Jose Quedens
Herr Wögen Volkerts
Herr Dr. Gerd Wenner

1. stellv. Bürgermeisterin
2. stellv. Bürgermeister

von der Verwaltung

Frau Jannike Harder
Frau Petra Querfurth-Göttsche

Protokollführerin

Entschuldigt fehlen:

Gemeindevertreter

Frau Frauke Vollert
Herr Ricklef Hinrichsen

Bürgermeisterin

Tagesordnung:

- 1 . Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit
- 2 . Verpflichtung und Amtseinführung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit § 53 GO
- 3 . Anträge zur Tagesordnung
- 4 . Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
- 5 . Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)
- 6 . Einwohnerfragestunde
- 7 . Bericht der Bürgermeisterin
- 8 . Bericht der Ausschussvorsitzenden
- 9 . Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland
- 10 . Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Midlum
Hier: Beschluss des Konzeptes
Vorlage: Mid/000113
- 11 . Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum)
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Mid/000096/2
- 12 . 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum)
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Mid/000097/2

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Die stellvertretende Bürgermeisterin Hellen Früchtnicht begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die Sitzung.

2. Verpflichtung und Amtseinführung eines Mitgliedes der Gemeindevertretung gemäß § 33 Abs. 5 in Verbindung mit § 53 GO

Dieser TOP wird auf eine kommende Sitzung verschoben, da der zu verpflichtende Gemeindevertreter nicht anwesend ist.

3. Anträge zur Tagesordnung

Es liegen keine Anträge zur Tagesordnung vor.

4. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten

Da die überwiegenden Belange des öffentlichen Wohls sowie die berechtigten Interessen Einzelner es erforderlich machen, spricht sich die Gemeindevertretung einstimmig dafür aus, die Tagesordnungspunkte 13 – 16 nichtöffentlich beraten zu lassen.

5. Einwendungen gegen die Niederschrift über die 4. Sitzung (öffentlicher Teil)

Es bestehen keine Einwände gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die 4. Sitzung der Gemeindevertretung.

6. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

7. Bericht der Bürgermeisterin

Die Vorsitzende berichtet, dass für die Verstärkung und Verbreiterung der Banketten von der Kreisstraße bis zum Aussiedlungshof 16 keinerlei Kosten für die Gemeinde entstehen würden.

8. Bericht der Ausschussvorsitzenden

GV Volkerts berichtet aus der letzten Sitzung des WBV, dass in 2019 neue Wasserleitungen im Bereich An de Marsch verlegt werden sollen. Diese Maßnahme sei ursprünglich bereits für 2017 geplant gewesen.

9. Grundsatzbeschluss zum Beitritt der Gemeinden zum Klimabündnis Nordfriesland

Zu diesem TOP erläutert die Vorsitzende, dass die meisten Führer Gemeinden sich bereits gegen den Beitritt zum Klimabündnis Nordfriesland entschieden hätten. Die Gemeindevertretung ist der Meinung, dass die Insel Föhr bisher selbst viel für den Klimaschutz getan hätte und es auch weiterhin so handhaben wolle. Da auch die Kostenfrage noch nicht geklärt sei, wolle man die Entscheidung zunächst zurück stellen.

**10. Energetisches Quartierskonzept der Gemeinde Midlum
Hier: Beschluss des Konzeptes
Vorlage: Mid/000113**

Die 1. stellv. Bürgermeisterin Früchtnicht informiert, dass die Vorlage zurückgestellt werden müsste, da noch nicht alle Informationen und Grundlagen vorliegen würden. Sie gibt der Gemeindevertretung jedoch Pläne zur Kenntnis, in der die geplanten Blockheizkraftwerke eingezeichnet seien. Leider sei die Resonanz auf die an die Haushalte verteilten Fragebögen nicht sehr hoch gewesen. Lediglich 50 Bögen seien zurückgekommen. Gut wäre es, mit qualifizierter Begleitung nochmals persönlich in die Haushalte zu gehen. Außerdem entscheidet sich die Gemeindevertretung, weitere Infos zu erfragen und abzuwarten und auch Kostenvorstellungen, bevor sie sich entscheidet, dieses Projekt weiter zu machen. Für die Begleitung des Projekt sei ein Energiemanager eingeplant.

**11. Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum)
hier: a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen
b) Satzungsbeschluss
Vorlage: Mid/000096/2**

Die stellv. Bürgermeisterin Hellen Früchtnicht gibt das Wort an die Mitarbeiterin des Bauamtes Jannicke Harder. Diese erläutert anhand der Vorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Midlum hat am 30.05.2017 den Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum) gefasst. Anlass für die Aufstellung ist die Absicht den in dem Plangebiet ansässigen Zimmereibetrieb „Sönke Hinrichsen“ zu erweitern.

Im Parallelverfahren zum Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum wird die 1. Änderung des Flächennutzungsplans an gleicher Stelle durchgeführt.

Der örtlich etablierte Zimmereibetrieb Sönke Hinrichsen GmbH, Aussiedlungshof 16, 25938 Midlum, plant einen Ausbau des Betriebsstandorts zur Steigerung der Kapazitäten, insbesondere durch Neubau einer Material-Lagerhalle und Ausweitung des Betriebsgeländes.

Der Standort befindet sich derzeit im planungsrechtlichen Außenbereich nach § 35 Baugesetzbuch (BauGB).

Zur Sicherung und Entwicklung der örtlichen Wirtschaftsstruktur beabsichtigt die

Gemeinde Midlum, den Standort und die zukünftige Entwicklung des Betriebs durch Aufstellung entsprechender Bauleitpläne planungsrechtlich zu sichern. Da ein konkret beabsichtigtes Vorhaben zugrunde liegt, wird der Bebauungsplan als vorhabenbezogener B-Plan (§ 12 BauGB) aufgestellt.

Ziel der Planung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für das Vorhaben, bei gleichzeitiger Beschränkung auf die Hauptnutzung *Zimmerei*, die für den Betrieb notwendigen Nebenanlagen, eine Wohnung für Aufsichts- und Bereitschaftspersonal sowie eine Gemeinschaftswohnung für Saisonarbeitskräfte. Da sich dieses Vorhaben nicht durch ein Baugebiet gemäß BauNVO charakterisieren lässt, soll als Art der baulichen Nutzung ein Sonstiges Sondergebiet – Zimmerei festgesetzt werden. Zur Minimierung der negativen Auswirkungen auf das Landschaftsbild soll darüber hinaus eine ausreichend große Schutzanzpflanzung festgesetzt werden.

Verfahrensstand

Nach dem Aufstellungsbeschluss für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 vom 30.05.2017 wurde eine städtebauliche Vereinbarung zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde geschlossen, mit der die Kostenübernahme der Planungskosten durch den Vorhabenträger und die Aufgabenverteilung zwischen den Vertragsparteien geregelt wurde.

Nach der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange und daraus erfolgtem Entwurfs- und Auslegungsbeschluss vom 24.10.2017 durch die Gemeindevertretung haben eine öffentlichen Auslegung vom 03.04.2018 bis zum 04.05.2018 sowie die Beteiligung der Träger öffentlicher Belange mit Schreiben vom 02.01.2018 stattgefunden.

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine privaten Stellungnahmen vorgebracht.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist vom Fachbereich Bauen und Planen des Kreises Nordfriesland der Hinweis vorgebracht worden, dass die Rechtsgrundlagen für das BauGB und die BauNVO in der Begründung sowie die Angabe der BauNVO auf der Planurkunde veraltet sind. Die Angaben wurden dem Hinweis entsprechend angepasst.

Weiterhin wurde von Seiten der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Nordfriesland die Stellungnahme vorgebracht, dass die geplante Ausgleichsfläche vor dem Satzungsbeschluss in einer Karte darzustellen, zu beschreiben und mit der UNB abzustimmen ist. Der Forderung wurde nachgekommen. Die mit der UNB abgestimmte Ausgleichsmaßnahme wird in der Anlage zur Begründung dargestellt.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis der Abwägung hat zu einer Klarstellung der Planunterlagen geführt die redaktionellen Charakters ist und keine grundlegenden Veränderungen am Planentwurf nach sich zieht. Eine erneute Auslegung wird somit nicht erforderlich und der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Parallel zu den Abläufen um das Planverfahren ist zusätzlich zu dem bereits vorliegenden städtebaulichen Vertrag ein Durchführungsvertrag zwischen dem Vorhabenträger und der Gemeinde Midlum ausgearbeitet worden. Mit diesem Vertrag regeln die beiden Vertragsparteien die Einzelheiten zur Umsetzung des Vorhabens.

Die rechtsverbindliche Unterzeichnung des Durchführungsvertrages wird vor dem Satzungsbeschluss erfolgen, sodass diese Voraussetzung für den Satzungsbeschluss erfüllt ist.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen: 9

Davon anwesend: 7

Ja-Stimmen: 7 Nein-Stimmen: 0 Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 8 der Gemeinde Midlum eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind von der Gemeindevertretung geprüft worden und werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

Zu b) Satzungsbeschluss

3. Aufgrund des § 10 des BauGB sowie nach § 84 der LBO beschließt die Gemeindevertretung den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum), bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan, als Satzung.
 4. Die Begründung wird gebilligt.
 5. Der Beschluss des vorhabenbezogenen Bebauungsplans durch die Gemeindevertretung ist nach § 10 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der rechtskräftige Bebauungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.
12. **1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum)**
hier: a) **Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen**
b) **Satzungsbeschluss**

Vorlage: Mid/000097/2

Die stellv. Bürgermeisterin Hellen Früchtnicht gibt das Wort an die Mitarbeiterin des Bauamtes Jannicke Harder. Diese erläutert anhand der Vorlage:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Midlum hat am 30.05.2017 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des Flächennutzungsplans für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum) gefasst.

Die Änderung des Flächennutzungsplans wird im Parallelverfahren zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 8 der Gemeinde Midlum an gleicher Stelle durchgeführt.

Ziel ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Sicherung und Erweiterung des im Geltungsbereich ansässigen örtlich bedeutsamen Zimmereibetriebes „Sönke Hinrichsen“.

Im Anschluss an den Aufstellungsbeschluss wurden eine frühzeitige Bürgerbeteiligung und Beteiligung Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Nach Überarbeitung und Konkretisierung der Planunterlagen hat die Gemeindevertretung am 24.10.2017 den Entwurf der 1. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung hat vom 03.04.2018 bis zum 04.05.2018 stattgefunden, die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden am 02.01.2018 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Im Rahmen der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB wurden keine privaten Stellungnahmen vorgebracht.

Im Rahmen der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange ist vom Fachbereich Bauen und Planen des Kreises Nordfriesland der Hinweis vorgebracht worden, dass die Rechtsgrundlagen für das BauGB und die BauNVO in der Begründung sowie die Angabe der BauNVO auf der Planurkunde veraltet sind. Die Angaben wurden dem Hinweis entsprechend angepasst.

Weiterhin wurde von Seiten der unteren Naturschutzbehörde (UNB) des Kreises Nordfriesland die Stellungnahme vorgebracht, dass die geplante Ausgleichsfläche vor dem Satzungsbeschluss in einer Karte darzustellen, zu beschreiben und mit der UNB abzustimmen ist. Der Forderung wurde nachgekommen. Die Darstellung der Ausgleichsmaßnahmen erfolgt auf der Ebene des parallel aufgestellten Bebauungsplans Nr. 8, da darin konkrete Festlegungen zur baulichen Nutzung im Plangebiet getroffen werden, die maßgebend für die Eingriffs- und Ausgleichsbewertung sind.

Nach Prüfung der eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung werden die Stellungnahmen, wie in der Anlage zur Vorlage dargestellt berücksichtigt, teilweise berücksichtigt bzw. nicht berücksichtigt.

Das Ergebnis der Abwägung hat zu einer Klarstellung der Planunterlagen geführt die redaktionellen Charakters ist und keine grundlegenden Veränderungen am Planentwurf nach sich zieht. Eine erneute Auslegung wird somit nicht erforderlich und der Satzungsbeschluss kann gefasst werden.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Gemeindevertreter/innen 9

Davon anwesend:

Ja-Stimmen:7

Nein-Stimmen: 0

Stimmenthaltungen: 0

Bemerkung:

Aufgrund des § 22 GO waren keine Gemeindevertreterinnen/Gemeindevertreter von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

Beschluss:

Zu a) Behandlung der eingegangenen Stellungnahmen

1. Die während der öffentlichen Auslegung des Entwurfs der 1. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Midlum abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange hat die Gemeindevertretung geprüft und werden gemäß der Anlage zur Vorlage berücksichtigt, teilweise berücksichtigt, nicht berücksichtigt.
2. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, von diesem Ergebnis mit Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen. Die nicht berücksichtigten Stellungnahmen sind bei der Vorlage des Planes zur Genehmigung mit einer Stellungnahme beizufügen.

Zu b) Satzungsbeschluss

3. Die Gemeindevertretung beschließt die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Midlum für das Gebiet Aussiedlungshof 16; Zimmereibetrieb Hinrichsen (Flurstück 64 und eine Teilfläche des Flurstücks 68, der Flur 2, Gemarkung Midlum).
4. Die Begründung wird gebilligt.
5. Die Amtsdirektorin wird beauftragt, die 1. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Midlum zur Genehmigung vorzulegen und danach die Erteilung der Genehmigung nach § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt zu machen. In der Bekanntmachung ist anzugeben, wo der Plan mit der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung während der Sprechstunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann. Zusätzlich ist in der Bekanntmachung anzugeben, dass der wirksame Flächennutzungsplan und die zusammenfassende Erklärung ins Internet unter der Adresse „www.amtfa.de“ eingestellt ist und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich ist.

Nach diesem Tagesordnungspunkt schließt die 1. stellv. Bürgermeisterin Früchtnicht den Sitzung.

Hellen Früchtnicht

Petra Querfurth-Göttsche